



Feuerwehr

02.10.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Wingler-Scholz

Telefon: 492-8000

Wingler-ScholzG@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Interkommunale Zusammenarbeit der Stadt Münster mit den Kreisen Warendorf und Coesfeld bei Wald- und Vegetationsbränden sowie bei Unglücksfällen größeren Umfangs auf Bahnstrecken.

Beratungsfolge

31.10.2023	Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung	Vorberatung
07.11.2023	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
08.11.2023	Hauptausschuss	Vorberatung
08.11.2023	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

I.1 Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Verwaltungen der Kreise Warendorf und Coesfeld, ein interkommunales Einsatzkonzept für die Bekämpfung ausgedehnter Wald- und Vegetationsbrände zu entwickeln. Die Federführung liegt bei der Feuerwehr.

I.2 Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Verwaltungen der Kreise Warendorf und Coesfeld, ein interkommunales Einsatzkonzept für die Hilfeleistung größeren und regionalen Umfangs auf Bahnstrecken zu entwickeln.

I.3 Es wird zur Kenntnis genommen, dass Projekte der interkommunalen Zusammenarbeit durch das Land NRW finanziell gefördert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, Anträge zur Förderung beider Projekte zu stellen.

I.4 Der Oberbürgermeister der Stadt Münster wird ermächtigt, die im Entwurf beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur konzeptionellen Planung und Umsetzung der interkommunalen Zusammenarbeit zu unterzeichnen und nach Unterzeichnung durch die beteiligten Landräte der Bezirksregierung Münster zur Genehmigung vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0209	Brandschutz und feuerwehr- technische Hilfeleistung			
Investitions- maßnahmen	0100	Beschaffung von Spezialfahr- zeugen und Geräten			
Auszahlungen für den Erwerb von bewegli- chem Anlage- vermögen			2025	200.000	50.000 € Ausstattung Wald- und Vegetations- brandbekämpfung 150.000 € Ausstattung Technische Hilfeleistung bei Bahnunfällen
			2027	100.000	Ausstattung Wald- und Vegetationsbekämpfung
Einzahlungen aus Zuwen- dungen für Investitionstä- tigkeit			2025	140.000	Voraussichtlicher Förder- anteil der Stadt Münster
Saldo				160.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Auszahlungsermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2024 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt. Für die Einzahlungen aus der voraussichtlichen Förderung wird die Verwaltung ein Veränderungsblatt zum Haushaltsplan-Entwurf 2024 vorlegen.

Begründung:

Zu Ziffer I.1 – Wald- und Vegetationsbrände:

Im Zuge des Klimawandels haben sich für die Feuerwehren in Deutschland neue Herausforderungen im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes ergeben. Extremwetter wie Dürren und enorme Hitzeperioden führen dazu, dass unter anderem die Wald- und Vegetationsbrandgefahr in unserer Region erheblich angestiegen ist.

Die Kreise, Städte und Gemeinden sind gemäß Paragraphen 3 und 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW) für eine nach den örtlichen Verhältnissen leistungsfähige Organisation der Gefahrenabwehr zuständig. Bei der ausgedehnten Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung, die auch stadt- und kreisgebietsüberschreitend möglich ist, kann die effiziente Gefahrenabwehr von einer Gemeinde selbst nicht mehr geplant werden. Die Erfahrung aus zurückliegenden Brandereignissen hat gezeigt, dass zur Bewältigung dieser Einsatzlagen eine Vielzahl von Einsatzkräften, spezieller Gerätschaften und Einsatzfahrzeugen sowie entsprechende Einsatzkonzepte und Qualifikationen erforderlich sind.

Wald- und Vegetationsbrände finden in der Stadt Münster und den umliegenden Gebietskörperschaften bereits regelmäßig statt. Perspektivisch werden durch die bereits jetzt erkennbaren längeren Dürreperioden die Gefahren für Wald- und Vegetationsbrände in ihrer Anzahl und Intensität stark zunehmen. Diese Einschätzung wird insbesondere von den Fachbehörden für Wald und Forst des Landes NRW bestätigt.

Für die Stadt Münster ergibt sich in diesem Zusammenhang ein weiteres Risiko für die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser. Zwei Trinkwassergewinnungsanlagen liegen inmitten der großen Waldgebiete und wären bei entsprechenden Waldbränden akut gefährdet. Der Einsatz von Sonderlöschmitteln wie Schaum ist den Trinkwasserschutzgebieten zum Schutz des Trinkwassers ausgeschlossen. Eine Anlage befindet sich im Norden im Bereich „Dorbaum“ und eine zweite Anlage im Süden der Stadt Münster im Bereich „Hohe Ward“.

Um diesen steigenden Gefahren zu begegnen, sind bereits erste Überlegungen im Rahmen eines Arbeitskreises Waldbrand mit den Kreisen Warendorf und Coesfeld erfolgt. Dieser Arbeitskreis besteht aktuell aus Mitgliedern der Feuerwehren, Wald- und Forstbehörden sowie Vermessungs- und Katasterämtern. Dabei wurde festgestellt, dass es einer dauerhaften interkommunalen Zusammenarbeit der Feuerwehren bedarf, um mit einer gemeinsam abgestimmten Einsatzplanung, Taktik, Ausstattung und Ausbildung, effektiv gegen Wald- und Vegetationsbrände vorgehen können. Eine gegenseitig stützende vorgeplante Struktur nutzt synergetisch die vorhandenen Ressourcen wie qualifiziertes Personal, Geräte- und Fahrzeugvorhaltungen, Schutzausrüstungen etc.

Unter Beachtung der sich neu ergebenden Gefährdungssituation wurde durch das Land NRW, am 10.08.2022 ein Grundsatzkonzept „Waldbrandvorbeugung und Waldbrandbekämpfung“ veröffentlicht. Dieses Konzept legt einen starken Fokus auf vorzubereiten Planungen und Maßnahmen sowie systematisierte interkommunale Festlegungen zur Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften im Einsatzfall.

Dieses Landeskonzept soll als Grundlage für die Festlegungen der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Münster und in den Kreisen Warendorf und Coesfeld Anwendung finden und durch lokale Festlegungen konkretisiert werden. Für die angeschlossenen Feuerwehren wird die strategische und operative Zusammenarbeit in der Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung, die Warnung und Information usw. gemäß § 2 (3) BHKG in die Umsetzung gebracht. Eine enge Zusammenarbeit schafft zahlreiche Synergien sowohl operativ durch die etablierte und trainierte Zusammenarbeit als auch finanziell durch abgestimmte Anschaffungen. Beispielhaft werden hierzu folgende Aspekte aufgezeigt:

- Sicherstellung fachlich erforderliche Kompetenzen und abgestimmter taktischer Vorgehensweisen der Einsatzkräfte durch gemeinsame Einsatzvorbereitung, -organisation und Ausbildung. Festlegung und Darstellung von Ortsangaben, Zufahrten und Bewegungsflächen durch einheitliche und gebietsübergreifenden Einsatzplanungen.
- Koordinierte und abgestimmte Beschaffung von Gerätschaften und Schutzausrüstungen sowie gezielte Festlegung der Vorhaltungen. Die hohen Investitionskosten werden dementsprechend konzentriert und es können unwirtschaftliche „Doppelanschaffungen“ vermieden werden.
- Einheitlich aufgestellte Feuerwehreinheiten mit gleichen technischen und taktischen Einsatzwerten.
- Einbindung von luftgebundenen Einsatzmitteln.
- Einheitliche Warn- und Informationskriterien der Bevölkerung

Zu Ziffer I.2 – Hilfeleistung bei Unglücksfällen größeren Umfangs auf Bahnstrecken:

Analog zu den Wald- und Vegetationsbränden, haben größere Einsatzlagen auf Bahnstrecken ebenfalls gezeigt, dass es sich auch an dieser Stelle aus operativer Sicht um eine komplexe und in der Regel nicht nur von einer kreisfreien Stadt bzw. Gemeinde selbst zu leistende Aufgabe handelt. Erfahrung belegen, dass zur Bewältigung von Unglücksfällen größeren Umfangs auf Bahnstrecken eine hohe Anzahl an Einsatzkräften, spezieller Gerätschaften und Einsatzfahrzeugen sowie entsprechende Einsatzkonzepte und Qualifikationen durch die Besonderheiten der schienengebundenen Strecken und Schienenfahrzeuge erforderlich sind.

Der geplante Ausbau des Personen- und Güterverkehrs auf Bahnstrecken wird zum einen die Gefahr von Unglücksfällen ansteigen lassen. Zudem werden die technischen Weiterentwicklungen an den Schienenfahrzeugen, die Vergrößerung der Transportkapazitäten von Zügen und die Gestaltung der Bahninfrastrukturen die Feuerwehren vor neue oder wachsende Herausforderungen stellen, auf die

sie mit einer abgestimmten Einsatzplanung und einer effizienten technischen Ausstattung die Gefahrenabwehrbehörden reagieren müssen. Für die Stadt Münster besteht in diesem Zusammenhang u. a. das Risiko, dass aufgrund der Streckenführung große Mengen an Gefahrstoffen bei Gütertransporten mittig durch das Stadtgebiet befördert werden. Auch machen unmittelbar angrenzende Bebauungen, nicht vorhandene Zufahrtmöglichkeiten und weitläufige Lärmschutzmaßnahmen die Bahnstrecken im Einsatzfall für Einsatzkräfte nur schwer erreichbar.

Um diesen steigenden Anforderungen und Gefahren zu begegnen, sind bereits erste Überlegungen im Rahmen eines Arbeitskreises Hilfeleistung auf Bahnstrecken mit den Kreisen Warendorf und Coesfeld erfolgt. Dieser Arbeitskreis setzt sich aktuell aus Mitgliedern der Feuerwehr Münster sowie aus den Feuerwehren der Kreise Warendorf und Coesfeld zusammen. Eine Einschätzung über Gefahrensituationen sowie technischen Gegebenheiten und Anforderungen wurden von der Bahn AG zur Verfügung gestellt und dienen als Arbeitsgrundlage für die Arbeitsgruppe.

Auch an dieser Stelle wurde festgestellt, dass es einer dauerhaften interkommunalen Zusammenarbeit der Feuerwehren bedarf, um mit einer gemeinsam abgestimmten Einsatzplanung, Taktik, Ausstattung und Ausbildung, effektiv gegen größere Unglücksfälle auf Bahnstrecken vorgehen können. Für die angeschlossenen Feuerwehren bietet die strategische und operative Zusammenarbeit enorme Vorteile. Eine enge Zusammenarbeit zu diesem Thema schafft zahlreiche Synergien sowohl operativ durch die etablierte und trainierte Zusammenarbeit als auch finanziell durch abgestimmte Anschaffungen. Beispielhaft können hierzu folgende Aspekte aufgezeigt werden:

- Sicherstellung fachlich erforderliche Kompetenzen und abgestimmter taktischer Vorgehensweisen der Einsatzkräfte durch gemeinsame Einsatzvorbereitung, -organisation und Ausbildung.
- Festlegung und Darstellung von Ortsangaben, Zufahrten und Bewegungsflächen durch einheitliche und gebietsübergreifende Einsatzplanungen.
- Koordinierte und abgestimmte Beschaffung von Gerätschaften und Schutzausrüstungen sowie gezielte Festlegung der Vorhaltungen. Die hohen Investitionskosten werden dementsprechend konzentriert und es können unwirtschaftliche „Doppelanschaffungen“ vermieden werden.
- Verfügbarkeit vor spezialisierten und einheitlich aufgestellte Feuerwehreinheiten mit erforderlichen technischen und taktischen Einsatzwerten.
- Einheitliche Warn- und Informationskriterien der Bevölkerung

Zu Ziffer I.3 – Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit:

Auf Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach Ziffer I.4 können für beide Maßnahmen (Ziffern I.1 und I.2) ergänzende Anträge an das Land NRW zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit gestellt werden. Die mögliche Förderhöhe beträgt je Projekt (Ziffern I.1 und I.2) 210.000 € und somit in Summe 420.000 €. Diese wäre, bei Bewilligung, paritätisch auf die drei beteiligten Gebietskörperschaften aufzuteilen. Förderbedingung ist, dass die Eigenanteile mindestens 10 % der Fördersumme betragen. Die Eigenanteile werden durch die Produktgruppe 02 09 „Brandschutz und feuerwehrtechnische Hilfeleistung“ gedeckt.

Voraussetzungen für eine Förderung sind:

- Eine interkommunale Kooperation in dem Aufgabenbereich darf bei Antragstellung noch nicht bestehen.
- Es liegen Beschlüsse aus allen Entscheidungsgremien der beteiligten Gebietskörperschaften zu den Aufgaben und Zielen des Kooperationsprojekts bei Antragstellung vor.
- Es handelt sich um eine langfristige Zusammenarbeit (mindestens 5 Jahre).
- Durch die Zusammenarbeit soll ein Effizienzgewinn von mindestens 15 % pro Jahr durch die Einsparung von personellen und sächlichen Aufwendungen entstehen.

- Für die langfristige Zusammenarbeit wird im Rahmen des Projekts eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung oder ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen.

In einem Gespräch mit der Bezirksregierung Münster wurde eine Förderfähigkeit beider Projekte in Aussicht gestellt, da die oben genannten Voraussetzungen als erfüllt angesehen werden. Über die Bewilligung entscheidet abschließend das MHKBG.

Zu Ziffer I.4 – öffentlich-rechtliche Vereinbarungen:

Die Erstellung und anschließende Umsetzung von Einsatzkonzepten für die interkommunale Zusammenarbeit zwischen der Stadt Münster und den Kreisen Warendorf und Coesfeld bei Wald- und Vegetationsbränden bzw. bei Unglücksfällen größeren Umfangs auf Bahnstrecken soll jeweils auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geschlossen werden.

Mit dem Ziel einer gegenseitigen Stärkung der Gefahrenabwehrpotentiale sollen auf Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen im Schwerpunkt folgende Punkte der Zusammenarbeit erfüllt werden:

- Erstellung eines gebietsübergreifenden und einheitlichen Einsatzkonzeptes
- Verabredung über die Beschaffung und Vorhaltung von entsprechenden technischen Geräten
- Vereinbarung über Aus- und Fortbildungsmaßnahmen
- Festlegung von Alarmierungsverfahren

Nach politischer Beschlussfassung der beiden öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen würden durch die Verwaltung die unter Ziffer I.3 genannten Förderanträge gestellt und die Arbeitsgruppen ihre Arbeit zur Erstellung und Umsetzung der Gefahrenabwehrkonzepte aufnehmen. Die fertiggestellten Konzepte fließen anschließend in die jeweiligen Brand- und Katastrophenschutzbedarfsplanungen der jeweiligen Gebietskörperschaften ein.

i.V.

gez.
Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlagen:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Zusammenarbeit bei Wald- und Vegetationsbränden
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Zusammenarbeit bei Unglücksfällen auf Bahnstrecken